

# Erklärung über das Getrenntleben

## Unterhaltsvorschussleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ( UVG ) für mein(e) Kind(er)

\_\_\_\_\_  
(Vorname Kind)

Als betreuender Elternteil meines(r) Kindes(r) erkläre ich,

\_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

mit dem anderen Elternteil/ Ehegatte/in \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_

seit dem \_\_\_\_\_ nicht mehr in Haushaltsgemeinschaft zu leben

oder

noch nie in einer Haushaltsgemeinschaft gelebt zu haben.

Besteht zwischen den Eltern eine so genannte Einstehens- und  
Verantwortungsgemeinschaft?

Ja

Nein

Für das Bestehen einer solchen Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft sprechen beispielsweise gemeinsame Einkäufe, Behördengänge sowie der häufige regelmäßige Aufenthalt des anderen Elternteils im Haushalt des Elternteils, bei dem das Kind lebt, wenn also nach außen der Eindruck einer kompletten Familie vermittelt wird. In diesen Fällen sind innere Beziehungen untereinander und zu dem Kind ersichtlich, die darauf hindeuten, dass der Elternteil, bei dem das Kind lebt, nicht die typischen Doppelbelastungen eines allein Erziehenden zu tragen hat, auf die das UVG abstellt.

**Mir ist bekannt, dass gem. § 1 Abs. 3 UVG die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Leistungen nach dem UVG für mein(e) Kind(er) entfallen, wenn ich eine solche Haushaltsgemeinschaft eingehe oder Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft besteht.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)